

Aufnahmekriterien für den Kindergarten Schwalbennest in Malsburg-Marzell

Grundsätzlich werden Kinder mit Wohnsitz in Malsburg-Marzell aufgenommen.

Die Teilnahme an der Bedarfserhebung gilt als Anmeldung des Bedarfs für einen bestimmten Zeitpunkt der Aufnahme. Wer die Bedarfserhebung nicht abgibt, kann nur nachgeordnet im Rahmen der unten stehenden Kriterien berücksichtigt werden.

Für Familien, die in die Gemeinde ziehen, und nicht an der Bedarfserhebung teilnehmen konnten, ist das Alter des Kindes als Aufnahmekriterium zu sehen. Kinder im Vorschulalter rücken automatisch auf Platz eins der Warteliste. Für alle anderen zugezogenen Kinder gilt, dass sie den Bedarf für einen Kindergartenplatz ein halbes Jahr vorher anmelden.

Weitere, dem Alter nachgeordnete Aufnahmekriterien, sind Berufstätigkeit der Eltern und besonderer Hilfebedarf der Kinder.

Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren sind alleinerziehende Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, vorrangig zu behandeln.

Für Ganztagesbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.

Die letztendliche Entscheidung obliegt der Kindergartenleitung in Absprache mit dem Träger der Einrichtung.

Nach der Auswertung der Bedarfserhebung werden die Eltern, die die Bedarfserhebung ausgefüllt haben und im nächsten Kindergartenjahr einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, zu einem Info-Abend eingeladen.

Nach dem Info-Abend werden die Eltern schriftlich darüber informiert, wann ihr Kind voraussichtlich aufgenommen wird, vorausgesetzt, es ziehen keine Kinder zu, die vorrangig zu behandeln sind.

Bei Fragen können Sie sich gerne per Email im Kindergarten melden:
kindergarten@malsburg-kirche.de